

Studienordnung

**für den Studiengang Bühnen- und Kostümbild
an der Hochschule für Bildende Künste Dresden**

Nach § 13 Absatz 4 i. V. m. § 36 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 hat der Fakultätsrat II am 08.07.2010 nach Anhörung des Senates der Hochschule für Bildende Künste Dresden die folgende Studienordnung erlassen.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zulassungsvoraussetzungen
- § 3 Studienziel
- § 4 Studienbeginn, Studiendauer, Studienumfang und Studienaufbau
- § 5 Module und Leistungspunkte
- § 6 Studieninhalte
- § 7 Arten von Lehrveranstaltungen und Selbststudium
- § 8 Inkrafttreten

Anlagen: **Praktikumsordnung**
 Modulbeschreibungen
 Studienverlaufsplan

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 08.07.2010 Ziele, Inhalt und zeitliche Abfolge des Studiums im Studiengang Bühnen- und Kostümbild an der Hochschule für Bildende Künste Dresden.

(2) In dieser Ordnung gelten grammatisch männliche Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen beiderlei Geschlechts.

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Studium setzt voraus:

1. Besitz der allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung (§ 17 Abs. 2 Nr. 1 SächsHSG) oder im Einzelfall statt dessen den Nachweis besonderer künstlerischer Begabung (§ 17 Abs. 7 Satz 1 SächsHSG).

2. als Leistungserhebungen der Hochschule (§ 17 Abs. 7 Satz 2 SächsHSG):

- a) den Nachweis eines mindestens sechsmonatigen Vorpraktikums am Theater, bei Film oder Fernsehen oder bei einer medienrelevanten Einrichtung und
- b) das erfolgreiche Bestehen der Eignungsprüfung im Studiengang Bühnen- und Kostümbild der Hochschule für Bildende Künste Dresden.

(2) Das Nähere zur Durchführung des Praktikums nach Abs. 1 Nr. 2 lit. b regelt eine Praktikumsordnung, die als Anlage Bestandteil dieser Studienordnung ist.

§ 3 Studienziel

(1) Ziel des Studiengangs ist die Erlangung des berufsqualifizierenden akademischen Grades gemäß § 2 der Prüfungsordnung.

(2) Das Studium soll die Kreativität des Studierenden fördern, seine künstlerischen Fähigkeiten und Anlagen entdecken, ausprägen und vertiefen. Es befähigt ihn, die erlernten bildnerischen, gestalterischen, und dramaturgischen Fähigkeiten als Bühnen- und Kostümbildner in der künstlerischen Praxis anzuwenden.

§ 4 Studienbeginn, Studiendauer, Studienumfang und Studienaufbau

(1) Die Immatrikulation für den Studiengang Bühnen- und Kostümbild in das erste Fachsemester erfolgt zum Wintersemester.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt zehn Semester. Das Studium hat einen Umfang von 300 Leistungspunkten (LP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS).

(3) Das Studium besteht aus einem viersemestrigen ersten Studienabschnitt, der mit der Diplom-Vorprüfung abschließt, und einem sechssemestrigen zweiten Studienabschnitt, der mit der Diplom-Prüfung abschließt.

§ 5 Module und Leistungspunkte

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Module enthalten die Zusammenfassung von Stoffgebieten zu thematisch und zeitlich abgerundeten, in sich abgeschlossenen und mit Leistungspunkten versehenen abprüfbaren Einheiten. Leistungspunkte sind das quantitative Maß für den Arbeitsaufwand der Studierenden. Die Anzahl der Leistungspunkte richtet sich nach dem durchschnittlichen Arbeitsaufwand, der durch den Studierenden für das jeweilige Modul zu erbringen ist. Zum Arbeitsaufwand zählen sowohl die Teilnahme an Lehrveranstaltungen (Präsenzstudium) als auch Vor- und Nachbereitungszeiten von Lehrveranstaltungen, Prüfungsvorbereitungen und Prüfungsleistungen einschließlich Praktika sowie alle Arten des Selbststudiums.

(2) Das Lehrangebot besteht aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen. Die Module, deren Gegenstand, die Leistungspunkte pro Modul und die Semesterwochenstunden ergeben sich aus dem Studienablaufplan im Anhang.

(3) Die Modulbeschreibungen werden als Anlage dieser Ordnung erstellt und veröffentlicht. Die Beschreibung umfasst:

- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehrformen und Lehrende
- Voraussetzung für die Teilnahme
- Verwendbarkeit des Moduls
- Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten
- Leistungspunkte und Form der Bewertung
- Häufigkeit des Angebots des Moduls
- Arbeitsaufwand
- Dauer des Moduls

§ 6 Studieninhalte

(1) Im ersten Studienabschnitt werden weit gefächert künstlerische und gestalterische Grundorientierungen vermittelt. Der Studierende lernt vielfältige bildnerische Ausdrucksmittel kennen und entwickelt seine künstlerische Sensibilität. Er untersucht und entwickelt elementare Raummodelle und eignet sich künstlerischer und handwerklicher Fähigkeiten an. Darauf aufbauend entwickelt und erprobt der Studierende Raumszenarien anhand von Themen und Stücken.

(2) Die künstlerischen und fachspezifischen Grundlagen werden durch Lehrveranstaltungen des ersten Studienabschnittes in den Fächern Architekturgrundlagen, Anatomie, Kunstgeschichte, Theaterwissenschaft, Beleuchtungstechnik, Fotografie, Philosophie und Ästhetik, Theater- und Kostümggeschichte, Theater- und Bühnentechnik, technisches Zeichnen Bild- und Videobearbeitung ergänzt.

(3) Im zweiten Studienabschnitt erlangen die Studierenden gestalterische und künstlerische Kompetenz und werden dabei praxisorientiert an die Arbeit des Bühnen- und Kostümbildners herangeführt. Es wird die Fähigkeit vermittelt, Figuren und Räume anhand literarischer und musikalischer Vorlagen (Schauspiel/Musiktheater) oder freier Themen dramaturgisch und vor allem bildnerisch zu gestalten (fiktiv oder in der Praxis). Das dadurch erworbene Wissen und die Aneignung von ästhetischen Kriterien dienen der künstlerischen Persönlichkeitsentwicklung.

(4) Die künstlerischen und fachspezifischen Kenntnisse werden durch Lehrveranstaltungen in den Fächern Kunstgeschichte, Philosophie und Ästhetik, Theater- und Kostümgeschichte, Produktionsdramaturgie, Technische Betreuung sowie Licht/Design ergänzt.

(5) Die Studieninhalte im Einzelnen ergeben sich aus den Modulbeschreibungen.

§ 7

Arten der Lehrveranstaltungen und Selbststudium

(1) Die Vermittlung der Studieninhalte erfolgt insbesondere durch:

- künstlerische Einzelkonsultationen und Gruppenarbeit in den Ateliers
- Praktische Übungen
- Vorlesung
- Seminar
- Kolloquium
- Exkursion
- Projektarbeiten

(2) Die Studierenden erarbeiten sich Teile des Stoffes durch modulbegleitendes Selbststudium.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt nach Genehmigung des Rektorates mit ihrer Veröffentlichung an der Hochschule für Bildende Künste Dresden in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2010/11 für das Studium immatrikuliert werden.

Durch das Rektorat mit Beschluss vom 16.07.2010 genehmigt.

Dresden, 16.07.2010

Der Rektor
der Hochschule für Bildende Künste Dresden

Anlage: Praktikumsordnung

Praktikumsordnung des Studienganges Bühnen- und Kostümbild

§ 1

Zweck des Vorpraktikums

(1) Das Vorpraktikum dient dem Kennen lernen und dem Einsatz im Bühnen- oder Studiobereich der Einrichtung, in der es durchgeführt wird. Der Praktikant ist in sämtliche Arbeitsprozesse einzubeziehen. Er lernt Aufgabenstellungen, Arbeitsorganisation und Arbeitsabläufe kennen und beteiligt sich an ihnen.

(2) Die erfolgreiche Teilnahme an einem sechsmonatigen Vorpraktikum gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 2 lit. a der Studienordnung ist Zulassungsvoraussetzung.

§ 2

Inhalt des Vorpraktikums

(1) Neben der produktionsbezogenen Bühnen- und Kostümbildhospitantz sollen dem Praktikanten Tätigkeiten in Dekorations- und Kostümwerkstätten, in Ateliers in der Maskenbildnerei, bei der Bühnen- und Beleuchtungstechnik (einschl. der Arbeit in den Stellwerken), in der Requisite und im Transport-, Garderoben- und Fundusbereich übertragen werden, um ihm dadurch Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten über die jeweiligen Arbeitsgebiete und -prozesse sowie deren Verflechtung zu vermitteln.

(2) Der Praktikant soll in ein Produktionsteam eingegliedert werden, um die Arbeit von der Konzeption bis zur Realisierung zu begleiten und mitzugestalten.

(3) Gegenstand des Vorpraktikums sind zudem die Aneignung von umfassenden Kenntnissen über betriebswirtschaftliche Strukturen, ökonomische Grundlagen der Theaterarbeit, Berechnung unterschiedlicher Modelle des kostengünstigen Einsatzes von Etat- und Haushaltsmitteln sowie Abrechnungsverfahren.

(4) Kenntnisse über Wege der Materialauswahl und Materialbeschaffung, über Bestell-, Einkaufs- und Abrechnungsverfahren sollten im Rahmen der Möglichkeiten der Einrichtung vermittelt werden.

§ 3

Praktikumsstellen

(1) Das Praktikum kann in allen Einrichtungen erbracht werden, in denen eine Ausbildung gemäß § 2 gewährleistet ist.

(2) Die Vor- und Fachpraktika können auch an mehreren Einrichtungen durchgeführt werden, wenn dadurch eine Erweiterung der praktischen Erfahrungen ermöglicht wird.

(3) Studienbewerber und Studenten sind verpflichtet, das Einverständnis der Einrichtung zur Durchführung des Praktikums herzustellen.

§ 4

Praktikumsbescheinigung

Die erfolgreiche Absolvierung der jeweiligen Praktika wird aufgrund von Nachweisen der Praktikumsstellen erbracht. Nach dem Absolvieren des Fachpraktikums ist ein schriftlicher Tätigkeitsnachweis des Praktikumsbetriebes dem Studiendekan vorzulegen.

Anlage Modulbeschreibungen

Modul 1

Künstlerische Grundlagen

Qualifikationsziele und Inhalte

Ziele:

- das Kennenlernen und subjektive Anwenden der vielfältigen bildnerischen Ausdrucksmittel innerhalb bestimmter Aufgabenstellung
- die Untersuchung und Entwicklung elementarer Raummodelle und –situationen als Basis eigenständiger Raumfindungen
- die Erprobung und Aneignungen künstlerischer und handwerklicher Fähigkeiten zur Herstellung von Raummodellen in Form, Funktion und Farbe
- Entwicklung künstlerischer Sensibilität
- Künstlerische Anlagen und Fähigkeiten zu entdecken, auszuprägen und zu vertiefen, sowie Kreativität fördern
- Zusammenhänge zu vertiefen und die Einsicht zu vermitteln, dass alle Arbeiten des Studenten an Skizze, Entwurf und Modell für Raum und Figur einem szenischen Geschehen, dem Spiel dienen

Inhalt:

- Erarbeitung der bildnerischen Mittel auf der Fläche
- Raumuntersuchungen und Raumentwicklung; Erprobung der bildnerischen Mittel im Raum
- Erarbeitung konzeptionell bedingter szenischer Raum- Figur- Konstellationen

Bestandteile:

Naturstudium: <ul style="list-style-type: none">- Vermittlung zeichnerischer und malerischer Grundlagen sowie Erarbeitung unterschiedlicher bildnerischer Ausdrucksmittel und Techniken und deren ästhetische Eigeneinheiten- Figur und Raum- Aktzeichnen- bekleidete Figur, Figurine- Tonwerte- Material, Struktur- und Texturuntersuchungen- Erproben geeigneter Techniken zu deren Herstellung und Anwendung im Modellbau
Gestaltungslehre: <ul style="list-style-type: none">- Bildnerische Komposition- Hell- Dunkel- Kontrast- Punkt, Linie, Fläche- Entwicklung elementarer Raummodelle mit den bildnerischen Elementen Linie und Fläche
Farblehre: <ul style="list-style-type: none">- Farbkontraste- Warm- Kalt- Kontraste- Raumwirkung der Farbe- Farbe als Ausdrucksträger- der Farbraum

Raumuntersuchung – Raumdarstellung – Raumentwicklung:

- vom Grundriss zum Raummodell
 - Raumgliederung
 - Untersuchung der Wirkungen und deren Möglichkeiten des Einsatzes der bildnerischen Elemente im Raum
 - Entwicklung elementarer Raumsituationen im Modell und deren Realisierung im Labortheater
 - Analyse der Objekt- Figur- Farbe-Raum- Beziehungen
 - Untersuchung des Zusammenhanges von Licht und Raum, sowie Farbe und Raum in der Modellsimulation und Erprobung der Interpretationsmöglichkeiten in der projektbezogenen Anwendung im Labortheater
- (Lichtkurs: R. Scheurich)

Der konzeptionelle szenische Raum

Entwicklung szenischer Raumlösungen nach thematischer Vorgabe;
Umsetzung in projektbezogenen Arbeiten im Labortheater

Lehrformen:

Gruppenunterricht/ Seminar/ Übung

Dozenten:

siehe Vorlesungsverzeichnis

Arbeitsaufwand in Stunden (Präsenz und Selbststudium):

Präsenz: 22

Selbststudium: 6

Leistungspunkte:

42

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Das Bestehen der Aufnahmeprüfung für den Studiengang Bühnen- und Kostümbild der HfBK Dresden

Verwendbarkeit des Moduls:

Das Bestehen des Moduls ist Voraussetzung für die Teilnahme am Modul „Fachspezifische Grundlagen“.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Präsentation am Ende des Semesters.

Noten:

siehe Prüfungsordnung

Häufigkeit des Angebots:

einmal pro Jahr

Dauer des Moduls:

2 Semester

Modul 2

Theorie I

Qualifikationsziele und Inhalte

Ziel:

Die Studierenden erhalten Einführungen in studiengangübergreifende und anwendungsorientierte Lehrgebiete. Ziel ist der Erwerb von Grundkenntnissen in den Fächern Kunstgeschichte, Architektur und Anatomie, Theatergeschichte sowie eventuell aus weiteren Disziplinen (siehe Vorlesungsverzeichnis).

Inhalte:

Die Studierenden absolvieren die Fächer:

Kunstgeschichte

Architekturgrundlagen

künstlerische Anatomie

Theatergeschichte

Lehrformen:

Vorlesungen, Seminare, Kolloquien, Exkursionen

Lehrende:

Siehe Vorlesungsverzeichnis.

Arbeitsaufwand in Stunden (Präsenz und Selbststudium):

Präsenz: 6

Selbststudium: 2,5

Leistungspunkte:

12

Voraussetzungen für die Teilnahme:

siehe Immatrikulationsordnung

Verwendbarkeit des Moduls:

Das Bestehen der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Teilnahme an Modul 4.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Die Modulprüfung setzt sich aus dem Durchschnitt der Prüfungsleistungen der oben genannten Fächer zusammen. Je gewähltes Fach ist eine Prüfungsleistung zu erbringen.

Noten:

siehe Prüfungsordnung

Häufigkeit des Angebots :

ab dem ersten Semester.

Dauer des Moduls:

2 Semester

Modul 3

Technik I

Qualifikationsziele und Inhalte

Ziel:

Die Studenten werden in die spezifischen theatralen Gestaltungsmöglichkeiten mittels Licht eingeführt und erlernen die Präsentation ihrer Entwürfe mit Hilfe der (Modell-) Fotografie. Sie erwerben Grundkenntnisse der Textverarbeitung, in MS-Office und in digitaler Bildbearbeitung.

Inhalt:

Beleuchtungstechnik: - Lichtqualität - Geräte und Einrichtungen der Beleuchtungstechnik - Das Lichtstellpult / Übung - Lichttechnische Gestaltungsmöglichkeiten - Einführung in die Modelllichtanlage
Fotografie: Im Bereich Photographie werden bildnerische, theoretische und praktische Grundlagen zur Photographie als eigenständiger Bildsprache durch studienbegleitende Angebote vermittelt.
Computertechnik

Dozenten:

siehe Vorlesungsverzeichnis

Lehrformen und Arbeitsaufwand in Stunden (Präsenz und Selbststudium):

Präsenz: 3

Selbststudium: 0,5

Leistungspunkte:

6

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Bestandene Aufnahmeprüfung

Verwendbarkeit des Moduls:

Das Bestehen des Moduls ist Voraussetzung für die Teilnahme am Modul 6 (Technik II)

Noten:

siehe Prüfungsordnung

Häufigkeit des Angebots :

einmal pro Jahr

Dauer des Moduls:

2 Semester

Modul 4

Fachspezifische Grundlagen

Qualifikationsziele und Inhalte

Ziel:

Innerhalb der jeweiligen Projektarbeit im zweiten Studienjahr werden gestalterische und künstlerische Grundlagen bei der Erarbeitung von Bühnen- und Kostümentwürfen vermittelt.

In diesem Modul werden zwei Semesterprojekte oder mehrere Kurzprojekte behandelt; die Semesterthemen werden vom Leiter der Fachklasse definiert.

In den Kurzprojekten sollen thematische Stoffe behandelt und entsprechend präsentiert werden. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf der Entwurf- und Konzeptarbeit mit räumlichen Experimenten in Real- und Theaterraum.

Die Zielsetzung ist es, inhaltliche Gestaltungsgrundlagen für elementare Raumszenarien in analytischer und praktischer Art individuell und in der Gruppe zu entwickeln.

Dies bildet die Basis für räumlich-szenisches Denken und Handeln.

Inhalt:

Den Schwerpunkt bildet eine Projektarbeit, gegliedert in fünf Phasen:

- Aneignung des Themas und künstlerische Recherche, Raum- und Personenanalyse
- Konzeptentwicklung für Figur und Raum mit skizzenhaften Raumlösungen und Figurinen
- Verdichtung und Interpretation des Projektthemas zu einer eigenständigen künstlerischen Aussage mit experimentellen Untersuchungen der Ideen im Theater- oder adäquaten szenischen Räumen
- Technische Durchdringung des Entwurfes und Überprüfung auf Realisierbarkeit mittels Funktionsmodellen und technischer Zeichnungen
- Präsentation und Vortrag der Arbeitsergebnisse am Ende des Semesters mit:
 - Raumentwurf im maßstäblichen Modellbau
 - Figurinen-Entwürfe
 - Grundriss- und Schnittzeichnungen der gewählten Räume
 - technische Zeichnungen mit Materialüberlegungen für die zu bauenden Bühnenelemente
 - Überlegungen zu theater- und beleuchtungstechnischen Realisierungsmöglichkeiten

Das Naturstudium wird vertieft im Fach „Figur und Raum“, in dem u.a. die Studien zum Aktzeichnen und zum Thema bekleidete Figur/ Figurine fortgesetzt werden.

Die zum Semesterthema angebotene szenisch-dramaturgische Projektbegleitung, vermittelt Praxisnähe und unterstützt den künstlerischen Prozess.

Lehrformen:

Gruppenseminare

Einzelkonsultationen

Exkursionen

Praktika

Dozenten:

siehe Vorlesungsverzeichnis

Arbeitsaufwand in Stunden (Präsenz und Selbststudium):

Präsenz: 20

Selbststudium: 4,5

Leistungspunkte:

37

Voraussetzungen für die Teilnahme

Voraussetzungen für die Teilnahme an Modul 4 (fachspezifische Grundlagen) ist die erfolgreiche Teilnahme am Modul 1 (künstlerische Grundlagen).

Verwendbarkeit des Moduls:

Das Bestehen des Moduls 4 (Fachspezifische Grundlagen) ist Voraussetzung für die Teilnahme am Modul 7 (Bühnen- und Kostümbild I).

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Präsentation der Entwurfsarbeit mit maximal 20minütigem Vortrag der Konzeption und gut lesbarer Darstellung der o. g. Aufgabenfelder am Semesterende.

Noten:

Die am Semesterende präsentierten Arbeitsergebnisse werden von zwei Lehrenden benotet.

Häufigkeit des Angebots :

einmal pro Jahr

Dauer des Moduls:

2 Semester

Modul 5

Theorie II

Qualifikationsziele und Inhalte

Ziel:

Die Studierenden erhalten Einführungen in studiengangübergreifende und anwendungsorientierte Lehrgebiete. Ziel ist die Einübung in die historische, ästhetische und philosophische Reflexion von Kunst im Zuge des Erwerbs von Grundkenntnissen in den Fächern Philosophie/Ästhetik, Architektur, Theatergeschichte, Kostümgeschichte sowie eventuell aus weiteren Disziplinen (siehe Vorlesungsverzeichnis).

Inhalt

Die Studierenden absolvieren die Fächer

Philosophie/Ästhetik,

Architekturgrundlagen

Theatergeschichte

Kostümgeschichte

Lehrformen:

Vorlesungen, Seminare, Kolloquien, Exkursionen

Lehrende:

siehe Vorlesungsverzeichnis.

Arbeitsaufwand in Stunden (Präsenz und Selbststudium):

Präsenz: 7,5

Selbststudium: 4

Leistungspunkte:

16

Voraussetzungen für die Teilnahme:

siehe Immatrikulationsordnung

Verwendbarkeit des Moduls:

Das Bestehen der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Teilnahme an Modul 7.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Die Modulprüfung setzt sich aus dem Durchschnitt der Prüfungsleistungen der oben genannten Fächer zusammen. Je gewähltes Fach ist eine Prüfungsleistung zu erbringen.

Noten:

siehe Prüfungsordnung

Häufigkeit des Angebots :

ab dem 3. Semester.

Dauer des Moduls:

2 Semester

Modul 6

Technik II

Qualifikationsziele und Inhalte

Ziel:

In diesem Modul sollen die Studenten lernen, das Zeichnen sowohl von Hand als auch im Computer als ein präzises analytisches und kommunikatives Instrument zu beherrschen.

Sie üben, Strukturen und räumliche Anordnungen klar zu erfassen, zu beschreiben und auszudrücken.

Der Bereich Theatertechnik unterstützt die Studenten bei ihrer Erkundung kompositorischer Formen im Raum, indem er das nötige Wissen über die räumliche Grundgegebenheiten im Theater, Verwandlungsmöglichkeiten usw. vermittelt.

Inhalt:

Technisches Zeichnen 1
Theater- und Bühnentechnik 1
AutoCAD 1 Der Kurs vermittelt Grundlagen im computergestützten Zeichnen. Das Erstellen und Bearbeiten von Linien und Flächen mittels einfacher Zeichnen- und Änderungsbefehle als auch der Einsatz CADspezifischer Hilfsmittel wird eingeübt. Das Ziel ist es, den Studenten eine Artikulationshilfe an die Hand zu geben, um Räume und Formen als technisch korrekte Zeichnung wiederzugeben.
Bild- und Videobearbeitung

Dozenten:

siehe Vorlesungsverzeichnis

Lehrformen:

Gruppenunterricht/Seminar/Übungen

Arbeitsaufwand in Stunden (Präsenz und Selbststudium):

Präsenz: 4

Leistungspunkte:

7

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Die erfolgreiche Teilnahme am Modul 3 (Technik I)

Verwendbarkeit des Moduls:

Das Bestehen des Moduls ist Voraussetzung für die Teilnahme am Modul 9 (Technik III)

Noten:

siehe Prüfungsordnung

Häufigkeit des Angebots :

einmal pro Jahr

Dauer des Moduls:

2 Semester

Modul 7

Bühnen- und Kostümbild I

Qualifikationsziele und Inhalte

Ziel: In diesem Modul erlangen die Studierenden gestalterische und künstlerische Kompetenz und werden dabei praxisorientiert an die Arbeit des Bühnen- und Kostümbildners herangeführt. Es wird die Fähigkeit vermittelt, Figuren und Räume anhand literarischer und musikalischer Vorlagen (Schauspiel /Musiktheater) oder freier Themen dramaturgisch und vor allem bildnerisch zu gestalten.

In dem Modul werden zwei Semesterprojekte, sowie ein oder mehrere Kurzprojekte behandelt; die Semesterthemen werden vom Leiter der Fachklasse definiert.

In den Kurzprojekten soll ein Thema in kurzer Zeit (max. 10 Tage) behandelt und entsprechend präsentiert werden. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf dem Entwurf; das erklärte Ziel ist es, Spontaneität und Kreativität zu fördern.

Innerhalb des Moduls besteht die Wahlmöglichkeit, an einer der beiden Klassen der Professoren für Bühnen- und Kostümbild teilzunehmen.

Inhalt:

Den Semesterschwerpunkt bildet eine Projektarbeit, gegliedert in fünf Phasen:

- Aneignung des Themas und künstlerische Recherche, Raum- und Personenanalyse
- Konzeptentwicklung für Figur und Raum mit skizzenhaften Raumlösungen und Figurinen
- Verdichtung und Interpretation des Projektthemas zu einer eigenständigen künstlerischen Aussage
- Technische Durchdringung des Entwurfes und Überprüfung auf Realisierbarkeit mittels Funktionsmodellen und technischer Zeichnungen
- Präsentation und Vortrag der Arbeitsergebnisse am Ende des Semesters mit:
 - Raumentwurf im maßstäblichen Modellbau
 - Figurinen-Entwürfe
 - Grundriss- und Schnittzeichnungen der gewählten Räume
 - technische Zeichnungen mit Materialüberlegungen für die zu bauenden Bühnenelemente
 - Überlegungen zu theater- und beleuchtungstechnischen Realisierungsmöglichkeiten

Das zum Semesterthema angebotene Seminar „Projektbegleitende Regie“ vermittelt Praxisnähe und unterstützt den künstlerischen Prozess.

Lehrformen:

Gruppenseminare

Einzelkonsultationen

Exkursionen

Praktika

Dozenten:

siehe Vorlesungsverzeichnis

Arbeitsaufwand in Stunden (Präsenz und Selbststudium):

Präsenz: 21 SWS

Selbststudium: 9 SWS

Leistungspunkte:

45

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Voraussetzungen für die Teilnahme an Modul 7 (Bühnen- und Kostümbild I) ist die erfolgreiche Teilnahme am Modul 4 (fachspezifische Grundlagen) sowie die bestandene Vordiplomsprüfung.

Verwendbarkeit der Module

Das Bestehen des Moduls 7 (Bühnen- und Kostümbild I) ist Voraussetzung für die Teilnahme am Modul 10 (Bühnen- und Kostümbild II)

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Präsentation der Entwurfsarbeit mit maximal 20minütigem Vortrag der Konzeption und gut lesbarer Darstellung der o. g. Aufgabenfelder am Semesterende.

Noten:

Die am Semesterende präsentierten Arbeitsergebnisse werden von zwei Lehrenden mit bestanden oder nicht bestanden bewertet.

Häufigkeit des Angebots :

einmal pro Jahr (5. und 6. Semester)

Dauer des Moduls:

2 Semester

Modul 8

Theorie III

Qualifikationsziele und Inhalte

Ziel:

Die Studierenden erhalten Einführungen in studiengangübergreifende und anwendungsorientierte Lehrgebiete. Ziel ist die Einübung in die historische, ästhetische und philosophische Reflexion von Kunst und Theater im Zuge des Erwerbs von Kenntnissen in den Fächern Philosophie/Ästhetik, Kostümgeschichte, Theaterwissenschaft sowie eventuell aus weiteren Disziplinen (siehe Vorlesungsverzeichnis).

Inhalt:

Die Studierenden absolvieren die Fächer
Philosophie/ Ästhetik
Kostümgeschichte,
Produktionsdramaturgie Schauspiel und Musiktheater

Lehrformen:

Vorlesungen, Seminare, Kolloquien, Exkursionen

Lehrende:

siehe Vorlesungsverzeichnis.

Arbeitsaufwand in Stunden (Präsenz und Selbststudium):

Präsenz: 7

Selbststudium: 1,5

Leistungspunkte:

12

Voraussetzungen für die Teilnahme:

siehe Immatrikulationsordnung

Verwendbarkeit des Moduls:

Das Bestehen der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Teilnahme an Modul 10.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Die Modulprüfung setzt sich aus dem Durchschnitt der Prüfungsleistungen der oben genannten Fächer zusammen. Je gewähltes Fach ist eine Prüfungsleistung zu erbringen.

Noten:

siehe Prüfungsordnung

Häufigkeit des Angebots :

ab dem 5.Semester.

Dauer des Moduls:

2 Semester

Modul 9

Technik III

Qualifikationsziele und Inhalte

Ziel:

In diesem Modul stellen sich die technischen Fächer in den Dienst der konkreten studentischen Bühnenbildprojekte. Die fiktiven Bühnenentwürfe der Semesterarbeiten werden analog zu den technischen Besprechungen in einer realen Theatersituation auf ihre Umsetzbarkeit überprüft; gemeinsam werden Lösungsmöglichkeiten für technische Problemstellungen erarbeitet und die Ergebnisse in technischen Zeichnungen umgesetzt.

Ferner wird untersucht, wie Licht die Entstehung von Form, Raum und Atmosphäre auf der Bühne beeinflusst. Die Studenten lernen, differenziert mit verschiedenen Beleuchtungsmöglichkeiten umzugehen und mit Lichttechnikern/ Lichtdesignern kompetent zu kommunizieren.

Inhalt:

Technische Betreuung /Cad
Light design

Lehrformen und Dozenten:

siehe Vorlesungsverzeichnis

Arbeitsaufwand in Stunden (Präsenz und Selbststudium):

Präsenz: 1,5

Leistungspunkte:

3

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Die erfolgreiche Teilnahme am Modul 6 (Technik II)

Verwendbarkeit des Moduls:

Das Bestehen des Moduls ist Voraussetzung für die Teilnahme am Modul 12 (Technik 4)

Noten:

siehe Prüfungsordnung

Häufigkeit des Angebots :

einmal pro Jahr

Dauer des Moduls:

2 Semester

Modul 10

Bühnen- und Kostümbild II

Qualifikationsziele und Inhalte

Ziel:

In diesem Modul erweitern die Studierenden ihre gestalterischen und künstlerischen Kompetenzen. Aufbauend auf den in Modul 9 erworbenen Fähigkeiten setzen sie sich vertiefend mit der Gestaltung von Figuren und Räumen anhand literarischer und musikalischer Vorlagen (Schauspiel /Musiktheater) oder freier Themen (Film, Installation, öffentlicher Raum, performative Formen) auseinander.

Das dadurch erworbene Wissen und die Aneignung von ästhetischen Kriterien dienen der künstlerischen Persönlichkeitsentwicklung. In dem Modul werden zwei Semesterprojekte, sowie ein oder mehrere Kurzprojekte behandelt; die Themen werden vom Leiter der Fachklasse definiert. In den Kurzprojekten soll ein Thema in kurzer Zeit (max. 10 Tage) behandelt und entsprechend präsentiert werden. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf dem Entwurf; den Studenten wird vermittelt, ihre Phantasie in eine konzentrierte Form zu bringen. Innerhalb des Moduls besteht die Wahlmöglichkeit, an einer der beiden Klassen der Professoren für Bühnen- und Kostümbild teilzunehmen.

Inhalt:

Den Semesterschwerpunkt bildet eine Projektarbeit, gegliedert in fünf Phasen:

- Aneignung des Themas mittels Textrecherche, Medienrecherche und Erforschung kultureller Kontexte sowie Raum- und Personenanalyse
- Konzeptentwicklung für Figuren und Raum mit skizzenhaften Raumlösungen und Figurinen
- Verdichtung und Interpretation des Projektthemas zu einer eigenständigen künstlerischen Aussage
- Technische Durchdringung des Entwurfes und Überprüfung auf Realisierbarkeit mittels Funktionsmodellen und technischer Zeichnungen
- Präsentation und Vortrag der Arbeitsergebnisse am Ende des Semesters mit:
 - Raumentwurf im maßstäblichen Modellbau
 - Figurinen-Entwürfe mit Materialangaben
 - Grundriss- und Schnittzeichnungen der gewählten Räume
 - technische Zeichnungen mit Materialüberlegungen für die zu bauenden Bühnenelemente
 - Überlegungen zu theater- und beleuchtungstechnischen Realisierungsmöglichkeiten

Das zum Semesterthema angebotene Seminar „Projektbegleitende Regie“ vermittelt praxisnahes, interdisziplinäres Denken als wichtige Weichenstellung für die im Beruf geforderte Teamarbeit mit Regiepartnern.

Lehrformen:

Gruppenseminare

Einzelkonsultationen

Exkursionen

Praktika

Dozenten:

siehe Vorlesungsverzeichnis

Arbeitsaufwand in Stunden (Präsenz und Selbststudium):

Präsenz: 22

Selbststudium: 9,5

Leistungspunkte:

47

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Voraussetzungen für die Teilnahme an Modul 10 (Bühnen- und Kostümbild II) ist die erfolgreiche Teilnahme am Modul 7 (Bühnen- und Kostümbild I)

Verwendbarkeit der Module

Das Bestehen des Moduls 10 (Bühnen- und Kostümbild II) ist Voraussetzung für die Teilnahme am Modul 13 (Diplom).

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Präsentation der Entwurfsarbeit mit maximal 30minütigem Vortrag der Konzeption und gut lesbarer Darstellung der o. g. Aufgabenfelder am Ende jeden Semesters.

Noten:

Die am Semesterende präsentierten Arbeitsergebnisse werden von zwei Lehrenden mit bestanden oder nicht bestanden bewertet.

Häufigkeit des Angebots :

einmal pro Jahr

Dauer des Moduls:

2 Semester

Modul 11

Theorie VI

Qualifikationsziele und Inhalte

Ziel:

Die Studierenden erhalten Einführungen in studiengangübergreifende und anwendungsorientierte Lehrgebiete. Ziel ist die Einübung in die historische, ästhetische und philosophische Reflexion von Kunst und Theater im Zuge des Erwerbs von Kenntnissen in den Fächern Kunstgeschichte und Theaterwissenschaft sowie eventuell aus weiteren Disziplinen (siehe Vorlesungsverzeichnis).

Inhalt:

Die Studierenden absolvieren die Fächer

Kunstgeschichte

Produktionsdramaturgie Schauspiel und Musiktheater

Lehrformen:

Vorlesungen, Seminare, Kolloquien, Exkursionen

Lehrende:

siehe Vorlesungsverzeichnis.

Arbeitsaufwand in Stunden (Präsenz und Selbststudium):

Präsenz: 5,5

Selbststudium: 1,5

Leistungspunkte:

10

Voraussetzungen für die Teilnahme:

siehe Immatrikulationsordnung

Verwendbarkeit des Moduls:

Das Bestehen der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Teilnahme an Modul 13.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Die Modulprüfung setzt sich aus dem Durchschnitt der Prüfungsleistungen der oben genannten Fächer zusammen. Je gewähltes Fach ist eine Prüfungsleistung zu erbringen.

Noten:

siehe Prüfungsordnung

Häufigkeit des Angebots :

ab dem 7.Semester.

Dauer des Moduls:

2 Semester

Modul 12

Technik IV

Qualifikationsziele und Inhalte

Ziel:

In diesem Modul stellen sich die technischen Fächer in den Dienst der konkreten studentischen Bühnenbildprojekte. Die fiktiven Bühnenentwürfe der Semesterarbeiten werden analog zu den technischen Besprechungen in einer realen Theatersituation auf ihre Umsetzbarkeit überprüft; gemeinsam werden Lösungsmöglichkeiten für technische Problemstellungen erarbeitet und die Ergebnisse in technischen Zeichnungen umgesetzt.

Ferner wird untersucht, wie Licht die Entstehung von Form, Raum und Atmosphäre auf der Bühne beeinflusst. Die Studenten lernen, differenziert mit verschiedenen Beleuchtungsmöglichkeiten umzugehen und mit Lichttechnikern/ Lichtdesignern kompetent zu kommunizieren.

Inhalt:

Technische Betreuung /CAD
Light design

Lehrformen und Dozenten:

siehe Vorlesungsverzeichnis

Arbeitsaufwand in Stunden (Präsenz und Selbststudium):

Präsenz: 1,5

Leistungspunkte:

3

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Die erfolgreiche Teilnahme am Modul 9 (Technik III)

Verwendbarkeit des Moduls:

Das Bestehen des Moduls ist Voraussetzung für die Teilnahme am Modul 13 (Diplom)

Noten:

siehe Prüfungsordnung

Häufigkeit des Angebots :

einmal pro Jahr

Dauer des Moduls:

2 Semester

Modul 13

Diplom

Qualifikationsziele und Inhalte

Ziel:

Das Modul schließt das Studium im Studiengang Bühnen- und Kostümbild ab. Mit der Diplomarbeit beweist der Studierende seine Fähigkeit, selbstständig und kreativ bühnen- und kostümbildnerische Aufgaben zu meistern.

Inhalt:

Das Diplomprojekt besteht aus

a) **der fachpraktischen Diplomarbeit:**

Der/die Studierende erarbeitet Gestaltungskonzeptionen für die fiktive oder praktische Inszenierung von zwei Werken des Musik-, Sprech- oder Tanztheaters oder medial verwandter Projekte.

b) **der schriftlichen Diplomarbeit:**

In einem Umfang von mindestens 20, maximal 50 Seiten behandelt der/die Studierende ein theaterwissenschaftliches Thema, das aus der intensiven analytischen Beschäftigung mit der fachpraktischen Arbeit entspringt oder frei gewählt ist.

c) **dem Kolloquium:**

Die öffentliche mündliche Verteidigung von fachpraktischen Prüfungsleistungen soll mindestens 20 und maximal 40 Minuten dauern.

Lehrformen:

Einzelkonsultationen

Dozenten:

siehe Vorlesungsverzeichnis

Arbeitsaufwand in Stunden (Präsenz):

40

Leistungspunkte:

60

Voraussetzungen für die Teilnahme

Voraussetzungen für die Teilnahme an Modul 15 (Diplom) ist die erfolgreiche Teilnahme an den Modulen 12 (Bühnen- und Kostümbild II), 13 (Theorie IV) und 14 (Technik IV).

Verwendbarkeit des Moduls:

Mit der bestandenen Diplomprüfung hat der /die Studierende das Studium des Bühnen- und Kostümbilds erfolgreich abgeschlossen.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

s. Inhalt

Noten:

Die präsentierten Arbeitsergebnisse werden von zwei Lehrenden benotet. Die Diplomnote ergibt sich unter der Berücksichtigung folgender Gewichtung:

- | | |
|---------------------------------|---------------------|
| a) fachpraktische Diplomarbeit: | 5fache Gewichtung |
| b) schriftliche Diplomarbeit: | 2fache Gewichtung |
| c) Kolloquium: | einfache Gewichtung |

Häufigkeit des Angebots :

semesterweise

Dauer des Moduls:

2 Semester

Anlage Studienverlaufsplan

Studienverlaufsplan: Bühnen- und Kostümbild													
		Lehrform	1. Studienabschnitt				2. Studienabschnitt						LP
			1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9.Sem.	10.Sem.	
Modul 1: künstlerische Grundlagen	Pflicht		22 SWS +6h Selbststudium	22 SWS +6h Selbststudium									42
Modul 2: Theorie I	Pflicht		6 SWS + 2,5h Selbststudium	6 SWS + 2,5h Selbststudium									12
Modul 3: Technik I	Pflicht			3 SWS + 0,5 Selbststudium									6
Modul 4: fachspezifische Grundlagen	Pflicht				20 SWS + 4,5h Selbststudium	20 SWS + 4,5h Selbststudium							37
Modul 5: Theorie II	Pflicht				7,5 SWS + 4h Selbststudium	7,5 SWS + 4h Selbststudium							16
Modul 6: Technik II	Pflicht				4 SWS	4 SWS							7
Modul 7: Bühnen- und Kostümbild I	Pflicht						21 SWS + 9 h Selbststudium	21 SWS + 9h Selbststudium					45
Modul 8: Theorie III	Pflicht						7 SWS +1,5h Selbststudium	7 SWS +1,5h Selbststudium					12

Modul 9: Technik III	Pflicht							1,5 SWS						3
Modul 10: Bühnen- und Kostümbild II	Pflicht								22 SWS + 9,5 h Selbststudium	22 SWS + 9,5 h Selbststudium				47
Modul 11: Theorie IV	Pflicht								5,5 SWS + 1,5 h Selbststudium	5,5 SWS + 1,5 h Selbststudium				10
Modul 12: Technik IV	Pflicht									1,5 SWS				3
Modul 13: Diplomarbeit	Pflicht										40 h	40 h		60
													gesamt	300